

Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat 2020/74 von Marco Agostini: «Strategie für den langfristigen Umgang mit Wasserknappheit»

[Nr. wird durch System eingesetzt]

vom 5. April 2022

1. Text des Postulats

Am 30. Januar 2020 reichte Marco Agostini das Postulat [2020/74](#) «Strategie für den langfristigen Umgang mit Wasserknappheit» ein, welches vom Landrat am 11. Februar 2021 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

In Anbetracht der wohl immer wiederkehrenden Trockenperioden in unserem Kanton, werden die Wasservorräte vor allem in Bäche und im Grundbereich weiter abnehmen. Dass dabei die Wasserversorgung der Menschen, Tiere, Landwirtschaft und Natur darunter leiden wird, ist anzunehmen.

Das Klima und die trockenen Jahreszeiten werden wir wohl nicht so rasch verändern bzw. bekämpfen können. Umso mehr ist es wichtig, dass der Kanton eine fortschrittliche und nachhaltige Wasserpolitik betreibt.

Der Regierungsrat wird gebeten in einem Bericht seine langfristige (nächste 20-30 Jahre) Strategie zur Sicherstellung der Versorgung des Kantons mit Trinkwasser aufzuzeigen. Dabei sollen verschiedene Szenarien und entsprechende Handlungsmaximen aufgezeigt werden.

2. Stellungnahme des Regierungsrats

2.1. Einleitung

In der regionalen Wasserversorgungsplanung beschäftigt sich der Kanton seit Jahrzehnten mit der Beschaffung von genügend und qualitativ gutem Trinkwasser. Gemäss dem Gesetz über die Wasserversorgung der basellandschaftlichen Gemeinden (Wasserversorgungsgesetz, SGS 455) ist der Kanton verpflichtet, für die Beschaffung von Trink- und Gebrauchswasser in ausreichender Menge und Qualität zur Sicherstellung des regionalen Wasserbedarfs zu sorgen. Dazu wurde der Kanton in 10 Wasserversorgungsregionen aufgeteilt, für welche entsprechende Wasserversorgungspläne vorliegen. Diese werden rund alle 10 Jahre überprüft und für einen Planungshorizont von 20–30 Jahren angepasst.

Den Gemeinden obliegt die Aufgabe, die Wasserversorgung auf ihrem Gebiet sicherzustellen (Wasserversorgungsgesetz, SGS 455). Die Gemeinden müssen dabei ihre Wasserbeschaffungsprojekte den Plänen des Kantons anpassen. Die Planungen zur regionalen Wasserbeschaffung führt der Kanton in Zusammenarbeit mit den Gemeinden durch. So kann sichergestellt werden,

dass die notwendigen Massnahmen für eine zukunftsgerichtete Wasserversorgung im ganzen Kanton umgesetzt werden.

Im Folgenden werden die Grundlagen und das daraus abgeleitete strategische Vorgehen vorgestellt.

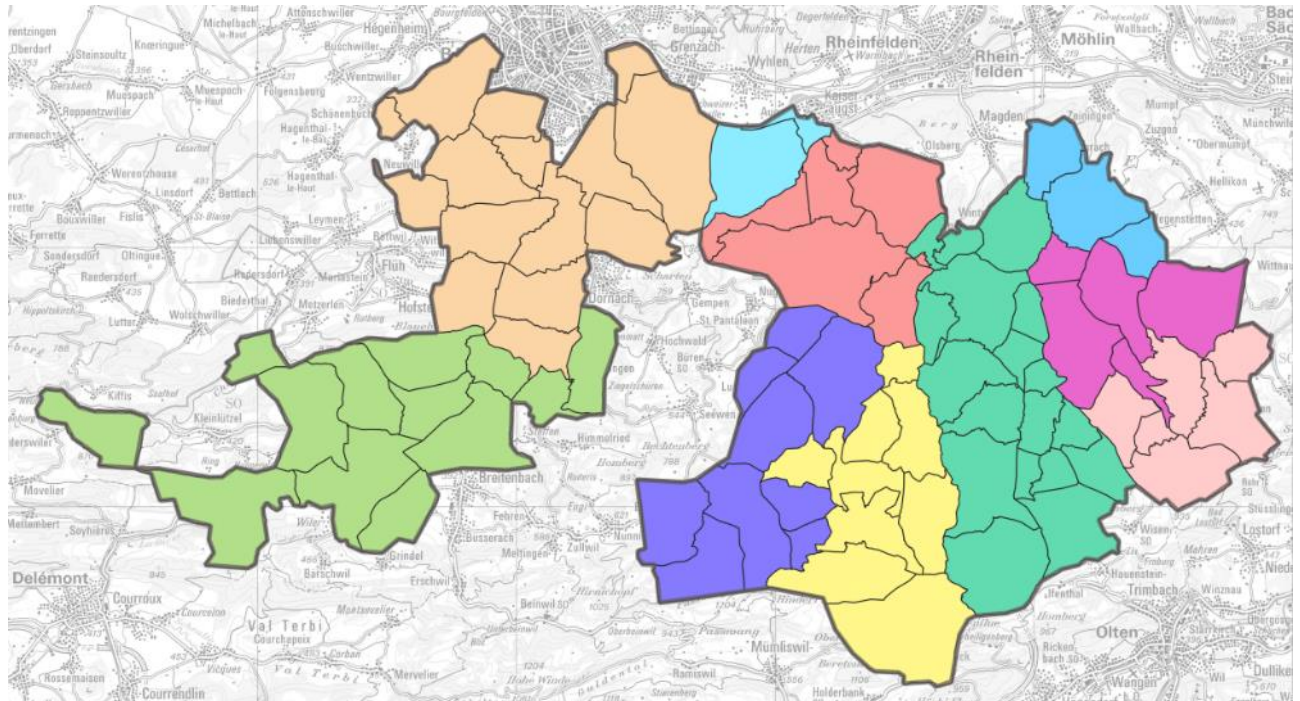


Abb. 1: Zehn Wasserversorgungsregionen im Kanton Basel-Landschaft. Die Versorgungssicherheit wird nach Bedarf auch über die Regionen sichergestellt.

2.2. Vorhandene Wasservorräte und deren Nutzung

Der Kanton Basel-Landschaft kann in einen wasserreichen unteren und einen wasserarmen oberen Teil eingeteilt werden. Die bedeutendsten nutzbaren Grundwasservorkommen befinden sich in den Lockergesteinsablagerungen des Rhein-, Birs- und unteren Ergolztals. So werden aus dem Grundwasserleiter im Rheintal im Hardwald nach vorgängiger Anreicherung mit Rheinwasser pro Jahr rund 14 Mio. m³ Grundwasser gefördert. Für industrielle Zwecke werden in Schweizerhalle aus dem Karstgrundwasserleiter zudem rund 30 Mio. m³ pro Jahr Grundwasser gepumpt.

Im Birstal und unteren Ergolztal sind für den Kanton ebenfalls bedeutende Grundwasservorkommen vorhanden, die jedoch nicht an die sehr grossen Kapazitäten im Rheintal herankommen.

Das Grundwasser im oberen Kantonsteil ist vorwiegend in den verkarsteten Festgesteinen vorhanden, welches über Quellen an die Oberfläche austritt. In diesem Kantonsteil gibt es auch lokale Lockergesteins-Grundwasservorkommen. Diese sind jedoch klein und die Grundwasser-Strömungsgeschwindigkeiten sind allgemein relativ hoch, so dass das Grundwasser rasch abfließt. Für die Grundwasseranreicherung sind die winterlichen Niederschläge entscheidend. Nur dann werden die Grundwasserleiter wesentlich aufgefüllt, so dass im Sommer genügend Wasser zur Verfügung steht. Im Sommer wird aufgrund der Evapotranspiration kaum Grundwasser angereichert.

Aufgrund dieser heterogenen Verteilung der nutzbaren Grundwasservorkommen im Kanton, ist insbesondere das Oberbaselbiet von Wasserknappheit bei Trockenheit betroffen.

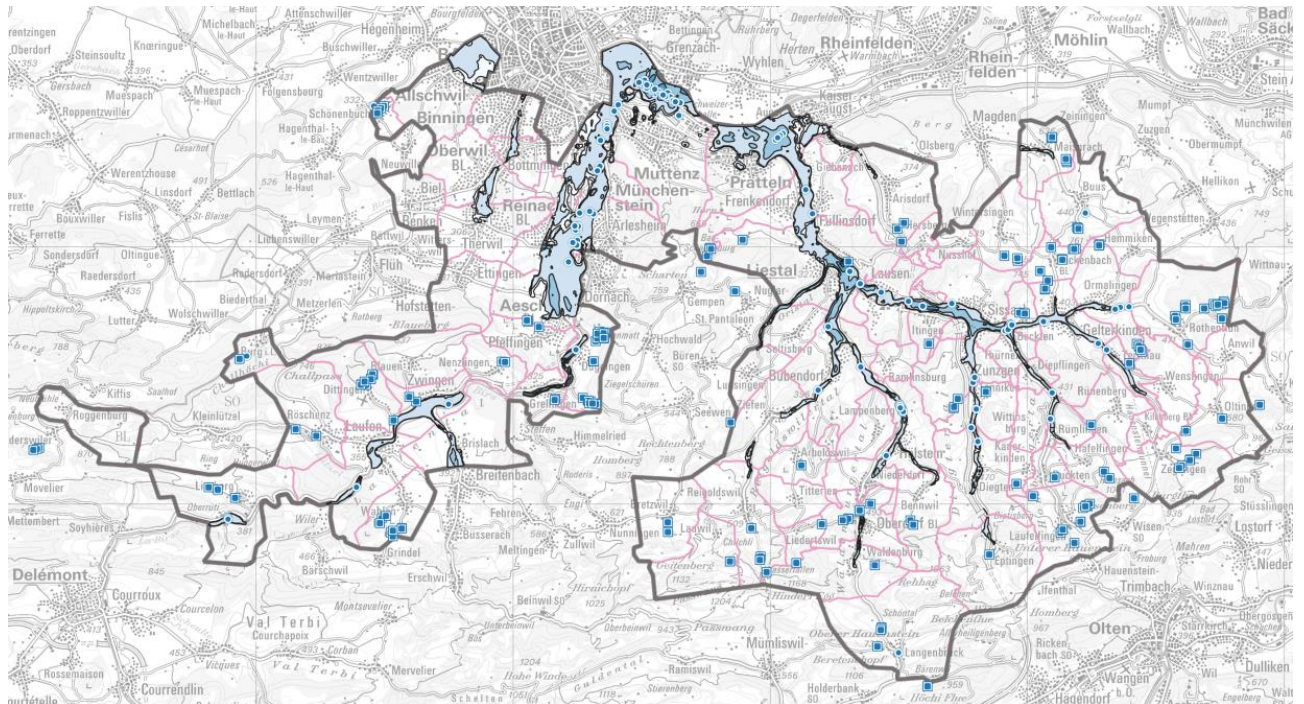


Abb. 2: Grundwasservorkommen in den Lockergesteinen (hellblaue Flächen) mit Pumpwerken (runde Symbole) und genutzte Quellen für die Wasserversorgung (quadratische Symbole).

Für die Wasserversorgung im Kanton Basel-Landschaft, also die Versorgung mit Wasser in Trinkwasserqualität über das öffentliche Versorgungsnetz, wird vorwiegend Grundwasser genutzt. In Aesch wird der Grundwasserleiter mit Birswasser und im Hardwald mit Rheinwasser künstlich angereichert. Die Grundwasservorkommen sind durch zahlreiche kommunale und regionale (Zweckverbände) Pumpwerke mit insgesamt rund 100 Grundwasserbrunnen erschlossen. Das übrige Trinkwasser (ca. 14 %) stammt aus über 150 Quellenfassungen. Bei Quellwasser handelt es sich auch um Grundwasser, aber um solches, das auf natürliche Weise an die Oberfläche austritt.

Die grössten Trinkwassergewinnungsorte der Region befinden sich im Hardwald (Muttenz) und in den Langen Erlen (Basel-Stadt). IWB und Hardwasser AG können von dort je etwa 75'000 m³ Trinkwasser pro Tag ins zentrale IWB-Netz einspeisen. Daraus können auch die angrenzenden Baselbieter Gemeinden beliefert werden. Die Hardwasser AG kann auch direkt Wasser an die Gemeinden Birsfelden und Muttenz abgeben. Die Produktion dieser beiden zentralen Wasserwerke ist weitgehend unabhängig von den klimatischen Bedingungen, da das Grundwasser mit Wasser aus dem Rhein künstlich angereichert wird.

Gemäss Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben beide Vertragsparteien Anspruch auf die Hälfte der gesamten möglichen Wassergewinnung der Hardwasser AG. Von den ca. 14 Mio. m³ Trinkwasser, die von der Hardwasser AG jährlich produziert werden, gehen zurzeit nur rund 4 Mio. m³ pro Jahr an Baselbieter Gemeinden. Hier sind noch strategisch wichtige Reserven für die Zukunft vorhanden.

Die Trinkwassernetze der grösseren Gemeinden sind gut miteinander vernetzt, so dass bei Bedarf Wasser untereinander ausgetauscht werden kann. Damit ist eine hohe Versorgungssicherheit auch in Trockenperioden und bei Störfällen gewährleistet.

Das Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) führt periodisch in einem partizipativen Prozess mit Gemeinden und Wasserversorgungen eine regionale Wasserversorgungsplanung durch. Übergeordnetes Ziel ist die langfristige Sicherstellung einer ausreichenden, qualitativ einwandfreien und wirtschaftlichen Wasserversorgung. In Form eines Leitbilds und eines Massnahmenplans werden

den Gemeinden und Wasserversorgungen die langfristigen Entwicklungsziele aufgezeigt. Die Gemeinden haben sich bei ihren eigenen Planungen und Projekten nach diesem Leitbild zu orientieren. Kommunale Vorhaben sind dem Kanton zur Genehmigung einzureichen. Die regionale Wasserversorgungsplanung hat einen Planungshorizont von rund 20 Jahren und wird in Zukunft etwa alle 10 Jahre aktualisiert. Die Dokumente zur Wasserversorgungsplanung des Kantons sind publiziert unter <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bau-und-umweltschutzdirektion/umweltschutz-energie/wasser/wasserversorgung/versorgungsplanung>.

2.3. Bedarfsentwicklung und Auswirkungen des Klimawandels

Der Trinkwasserverbrauch im Kanton Basel-Landschaft war seit den 1980er-Jahren trotz kontinuierlichem Bevölkerungswachstum rückläufig. Er sank von 36 Mio. m³ pro Jahr im Jahr 1983 auf 26 Mio. m³ pro Jahr im Jahr 2014. Seither nimmt er eher wieder leicht zu und erreichte im Trockenjahr 2018 mit Hitzesommer 29 Mio. m³ pro Jahr. Die Gründe für die Abnahme des Wasserbrauchs über die letzten Jahrzehnte sind der Einbau von sparsameren Armaturen in den Haushalten, der Wandel der Wirtschaft von Industrie- zu Dienstleistungsbetrieben und die Erhöhung der Wasser- und Abwassergebühren.

Die kantonale Wasserversorgungsplanung geht für die nächsten 20 Jahre von einem konstanten Wasserverbrauch pro Kopf aus. Das heisst, der Wasserverbrauch wird entsprechend dem Bevölkerungswachstum von etwa 0,7 % pro Jahr zunehmen. Die gerade gestartete Überarbeitung der regionalen Wasserversorgungsplanungen für den Planungshorizont 2040 rechnet gegenüber heute mit einem um ca. 15 % höheren Wasserverbrauch.

Der Klimawandel bewirkt steigende Temperaturen und eine Veränderung der Niederschläge im Jahresverlauf. Gemäss den Prognosen des «National Centre for Climate Services» (NCCS) (<https://www.nccs.admin.ch/nccs/de/home/sektoren/wasserwirtschaft/auswirkungen-auf-den-wasserhaushalt.html>) bleiben die Jahresmengen der Niederschläge etwa gleich. Im Winterhalbjahr ist sogar eher mit mehr Niederschlag zu rechnen. Dafür gibt es im Sommer häufigere und längere Trockenperioden. Stärkere Niederschläge im Winter wirken sich grundsätzlich positiv auf die Grundwasserneubildung aus, da ausserhalb der Vegetationsperiode mehr Wasser in tiefere Schichten des Untergrunds versickert. Mit den höheren Temperaturen steigt aber auch die Verdunstung, was die Grundwasserneubildung insbesondere im Sommerhalbjahr wieder reduziert. In einem durchschnittlichen Jahresverlauf werden sich die Grundwasservorkommen jeweils bis im Frühjahr wieder regenerieren. Jeweils in der zweiten Jahreshälfte ist aber mit tieferen Grundwasserständen als bisher zu rechnen. Dieser Effekt zeigte sich bereits deutlich in den letzten Trockenjahren (2011, 2015 und 2018–2020) und wird sich voraussichtlich in Zukunft noch weiter verstärken.

Gleichzeitig hat der Klimawandel auch einen Einfluss auf den Wasserverbrauch. In einer trockenen Hitzeperiode im Sommer wird fast doppelt so viel Wasser pro Tag gebraucht wie im Jahresdurchschnitt. Der Grund ist, dass dann viel Leitungswasser für die Bewässerung von privaten Gärten, das Auffüllen von Swimmingpools oder das häufigere Duschen genutzt wird. Aber auch öffentliche Grünanlagen, wie Sportplätze und Parks, brauchen in einem heissen Sommer viel Wasser. Die als Anpassung an den Klimawandel zur Kühlung städtischer Gebiete vorgeschlagene Begrünung von Gebäuden und Plätzen («Green City») wird das noch verstärken. In einigen Gemeinden wird auch Wasser ab öffentlichem Trinkwassernetz zur landwirtschaftlichen Bewässerung abgegeben. Dieser Spitzenverbrauch ist massgebend für die kostenrelevante Dimensionierung der Wasserversorgungsanlagen.

Wenn der Verbrauch in die Nähe der maximalen Lieferkapazität der Wasserversorgung steigt, rufen die Gemeinden ihre Einwohner zum Wassersparen auf und stellen die Laufbrunnen ab. Spitzt sich die Lage weiter zu, können die Gemeinden die Wassernutzung für nicht zwingend notwendige Anwendungen (Gartenbewässerung, Pools, Autowaschen etc.) vorübergehend auch ganz verbieten.

2.4. Strategische Grundsätze zur langfristigen Sicherstellung der Wasserversorgung

Aus der kantonspezifischen Situation der Wasserressourcen-Verteilung, der Angebots- und Bedarfsentwicklung und der Struktur der Wasserversorgung ergeben sich verschiedene Punkte für eine langfristige Sicherstellung der Wasserversorgung.

Ein zentrales Element der Versorgungssicherheit und der aktuellen Wasserversorgungsplanung ist der konsequente Schutz der vorgesehenen Wassergewinnungsorte, so dass sie auch zukünftigen Generationen noch zur Verfügung stehen. Dazu braucht es rechtskonforme, zum Teil erweiterte Grundwasserschutzzonen.

Zur Erhöhung der Versorgungssicherheit sowohl in Trockenzeiten als auch bei Störfällen und Gewässerverschmutzungen soll die bestehende Vernetzung der Wasserversorgungen weiter verstärkt werden. Das Ziel sind durchgehende, leistungsfähige Verbindungen entlang der Talachsen zur Wasserlieferung in beide Richtungen.

Im Oberbaselbiet, wo die Wasserressourcen eher knapp sind, muss in Zukunft vermehrt Wasser talaufwärts gepumpt werden. Das benötigte Wasser wird dabei jeweils von der unterliegenden Gemeinde angefordert und durch die kommunalen Verteilnetze geleitet. Theoretisch kann so in Zukunft beispielsweise Wasser aus der Muttenzer Hard bis nach Gelterkinden oder auch weiter aufwärts fließen.

Verbindungsleitungen über grössere Distanzen sind aber teuer. Sie verursachen auch Betriebskosten, da aus hygienischen Gründen dauernd Wasser fließen muss. Bei höher liegenden Gemeinden fallen zudem Stromkosten für das Hochpumpen des Wassers an. Kleinere Gemeinden an der Peripherie müssen letztendlich selber entscheiden, ob sie für den Bau von Leitungen die Wassergebühren erhöhen wollen, um ihrer Bevölkerung auch in ausserordentlichen Trockenzeiten jederzeit einen uneingeschränkten Wasserkonsum zu ermöglichen. In einigen kleinen Gemeinden, die nur selten Probleme bei Trockenheit haben, scheint es sinnvoller, bei Bedarf Ersatzwasser über eine temporäre Notverbindung mit Schläuchen oder Schnellkupplungsrohren zu beziehen statt eine fixe Verbindungsleitung zu bauen.

Im Birstal ist seit 2019 eine separate Transitleitung zwischen dem IWB-Netz und dem Wasserwerk Reinach und Umgebung (WWR) in Betrieb. Sie wurde durch das WWR, den Zweckverband Regionale Wasserversorgung Aesch-Dornach Pfeffingen und die Gemeinde Arlesheim finanziert. Über diese Leitung mit Stufenpumpwerk können alle Gemeinden im unteren Birstal (bis Grellingen) und im Leimental zusätzlich zur eigenen Wassergewinnung Trinkwasser aus den grossen zentralen Wasserwerken (Hardwasser AG und IWB) beziehen.

Im Laufental sind noch ausreichende Grundwasserreserven vorhanden, so dass auf absehbare Zeit kein Anschluss an das untere Birstal notwendig erscheint. Beim Hochwasser im 2007 zeigten sich in der kantonsübergreifenden Wasserversorgungsregion Laufental-Thierstein Mängel bei der Vernetzung. Diese wurden entsprechend dem kantonalen Massnahmenplan mittlerweile behoben, so dass heute ein reibungsloser Wasseraustausch in alle Richtungen möglich und die Versorgungssicherheit auch in ausserordentlichen Situationen gewährleistet ist.

Bei drohender Gefährdung der normalen Versorgung kommen die Notwasserkonzepte der Gemeinden zur Anwendung. In der Regel sehen diese vor, eine provisorische Notverbindung mit Schläuchen oder Schnellkupplungsrohren zu einer Nachbarversorgung herzustellen. In kleineren Gemeinden, kann auch ein Nachfüllen der Reservoirs durch Tankwagen in Betracht gezogen werden.

Zur Erhöhung der Versorgungssicherheit in Trockenperioden sind langfristig aber nicht nur Massnahmen beim Wasserdargebot, sondern auch auf der Bedarfsseite notwendig. Der Verbrauch an einem Spitzentag in einem heissen trockenen Sommer liegt vielerorts etwa doppelt so hoch wie im

Jahresdurchschnitt. Dieser Spitzenfaktor soll sich nicht weiter erhöhen. Dies auch aus wirtschaftlichen Gründen, da der Spitzenverbrauch die Dimensionierung der Anlagen bestimmt und ein hoher Spitzenfaktor den Wasserpreis pro m³ erhöht. Neben einer Intensivierung der bisherigen Massnahmen, wie Wasserspar-Appelle, Bewässerungsverbote etc., sind in Zukunft auch neue variable Gebührenmodelle, ähnlich wie heute beim elektrischen Strom, zur Dämpfung der Verbrauchsspitzen in Betracht zu ziehen. In den kritischen Sommermonaten würde dann ein Hochtarif und während der übrigen Zeit ein Niedertarif gelten. Voraussetzung dafür sind fernablesbare Wasseruhren, welche in einigen Jahrzehnten wohl Standard sein werden.

Eine direkte landwirtschaftliche Bewässerung ab öffentlichem Trinkwassernetz ist zu vermeiden, da der Bewässerungsbedarf zeitgleich mit dem sonstigen Spitzenbedarf anfällt. Für landwirtschaftliche Kulturen mit grösserem Bewässerungsbedarf müssen saisonale Speicherbecken nahe den bewässerungswürdigen Kulturen gebaut und im Winterhalbjahr aufgefüllt werden. Diese können bei ausreichendem Wasserdargebot auch mit Trinkwasser ab öffentlichem Netz (im Niedertarif) gespiesen werden. Nicht sinnvoll ist dies, wo Trinkwasser mit einem aufwändigen mehrstufigen Verfahren aufbereitet wird. Dann sollten solche Speicherbecken nur mit gesammeltem Regenwasser oder Wasser aus einem Oberflächengewässer gefüllt werden.

2.5. Handlungsbedarf und –optionen für die nächsten Jahrzehnte

Die Gemeinden stehen in der Pflicht, die Überprüfung und die rechtskonforme Schutzzonenauscheidung für die bedeutenden Grundwasserfassungen und Quellen konsequent voranzutreiben und auch gegen partikuläre Interessen (Gewerbe, Landwirtschaft, Baulandeigentümer etc.) durchzusetzen. Sollten die Gemeinden dieser Pflicht nicht genügend nachkommen, sind mit der Revision des Grundwassergesetzes 2021 Grundlagen geschaffen, dass der Kanton die Ausscheidung der Schutzzonen anstelle der Gemeinden übernehmen kann.

Im Rahmen der regionalen Wasserversorgungsplanungen, die das AUE in Zusammenarbeit mit den Gemeinden durchführt, wird jeweils aufgezeigt, wo noch relevante Lücken zwischen den Versorgungsnetzen bestehen und mit welchen Massnahmen diese zu schliessen sind. Für die Umsetzung ist der Kanton auf die Kooperation und Solidarität der Gemeinden angewiesen. Das AUE wird die Gemeinden bei der Planung fachlich und finanziell unterstützen und Lösungen für eine verursachergerechte Kostenaufteilung aufzeigen. Viele wichtige Verbindungsleitungen wurden auf diesem Weg in den letzten 10 Jahren realisiert und es ist davon auszugehen, dass bis in 20 Jahren ein voll vernetztes System für die dichter besiedelten Gebiete im Kanton besteht.

Im Rahmen der periodischen Erneuerungsarbeiten sind die Leitungsnetze und die Steuerungen insbesondere im Ergolzthal so auszubauen, dass bei Störfällen und bei Wasserknappheit ausreichende Kapazitäten für die Wasserdurchleitung vorhanden sind. Das AUE wird bei der Prüfung der Generellen Wasserversorgungsprojekte (GWP) der betroffenen Gemeinden darauf achten. Falls in Zukunft wegen Wassermangel auch dauerhafte Durchleitungen talaufwärts nötig sind, müssen dafür geeignete Wasserpreismodelle zur Anwendung kommen. Das AUE hat im Rahmen der Umsetzung der Massnahmen der regionalen Planung im Waldenburgerthal (Region 7) ein solches Preismodell entwickelt, das von den Gemeinden akzeptiert wurde und sich in der Anwendung zu bewähren scheint.

Ein Hinderungsgrund für den dauerhaften Wasseraustausch zwischen den Gemeinden ist heute immer noch die Auffassung einzelner Gemeinden oder Entscheidungsträgern, das eigene Wasser sei besser, als das der Nachbargemeinde. Darum sei es politisch kaum akzeptabel, das eigene Wasser abzugeben und dafür fremdes Wasser zu trinken. Es ist zu hoffen, dass die Herkunft des Wassers in einer Gemeinde in Zukunft keine grosse Rolle mehr spielen wird, insbesondere wenn es dann tatsächlich vermehrt zu Wasserknappheit kommen sollte. Sind Gemeinden nicht bereit, Wasser der Nachbargemeinden durch ihr Leitungsnetz zu leiten, müssten separate Transportleitungen gebaut werden. Sinnvoller wäre jedoch, in den bestehenden Netzen die entsprechenden Leitungskapazitäten zur Verfügung zu stellen. Zu beachten bleibt aber die Mischbarkeit der Wasser wegen unterschiedlicher Wasserhärte oder anderer chemisch-physikalischer Eigenschaften.

Trinkwasser könnte in Zukunft je nach Dargebot saisonal zu unterschiedlichen Preisen (z. B. im Hoch- und Niedertarif wie beim elektrischen Strom) verkauft werden. Bisher wurde diese Idee in der Schweiz noch nicht ausführlich diskutiert, weil die dazu notwendigen Messgeräte (fernablesbare Wasserzähler) noch nicht weit verbreitet sind. Dies kann sich jedoch im Zuge der Digitalisierung ändern. Ein solches Preismodell würde im Sommer (Hochtarif) den Spitzenverbrauch reduzieren und es im Winter (Niedertarif) ermöglichen, Saisonspeicher kostengünstig zu füllen. Das AUE wird sich diesbezüglich mit anderen Kantonen sowie dem Schweizerischen Verein für das Gas- und Wasserfach (SVGW) austauschen und die Gemeinden für die Umsetzung motivieren.

Eine weitere Möglichkeit, den Spitzenverbrauch im Sommer zu reduzieren, wäre die Zielvorgabe eines maximalen Spitzenmonatsfaktors für die Gemeinden. Das heisst, der Verbrauch im Monat mit dem höchsten Verbrauch im Jahr dürfte nicht höher liegen als der mittlere Verbrauch im Jahresmittel multipliziert mit diesem Faktor. Gemeinden mit höherem Spitzenverbrauch wären verpflichtet, entsprechende Massnahmen zur Reduktion zu ergreifen. Ob solche Instrumente in Zukunft politisch mehrheitsfähig sein werden, wird sich zeigen und wohl davon abhängig sein, wie häufig und gravierend eine Wasserknappheit eintritt.

Die Umsetzung der Massnahmen zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit im Hinblick auf den Klimawandel wird zusätzliche Kosten verursachen, die innerhalb der Spezialfinanzierung Wasser der Gemeinden über höhere Wasserpreise gedeckt werden müssen. Die ansteigenden Wasserpreise werden den Pro-Kopf-Verbrauch reduzieren, womit sich die Situation wieder etwas entschärft.

Der Bau von saisonalen Speicherbecken für die landwirtschaftliche Bewässerung ist voranzutreiben. Es ist noch zu prüfen, wie der Kanton die Realisierung erleichtern und die betroffenen Landwirtschaftsbetriebe unterstützen kann.

2.6. Arbeiten im Rahmen der kantonalen Wasserstrategie

Der Kanton Basel-Landschaft hat im 2012 ein Grundlegendokument zur Wasserstrategie verabschiedet. Darin sind generelle Leitsätze zum Umgang mit Wasser für den gesamten Wasserkreislauf enthalten. Für die konkrete Umsetzung wurden danach Ziele und Massnahmen definiert, die den Dienststellen als Arbeitsprogramm dienen. Darin wurden sämtliche Aufgaben im Bereich Wasser des Kantons abgebildet. Bei der Erarbeitung waren alle Dienststellen des Kantons beteiligt, die Aufgaben im Bereich Wasser wahrnehmen. Auch der Verband der Basellandschaftlichen Gemeinden (VBLG) war einbezogen.

Zur Verstärkung der Koordination der Aufgaben der Dienststellen untereinander und zwischen Kanton und Gemeinden sollen nun basierend auf der bestehenden Wasserstrategie drei aufeinander abgestimmte Teilstrategien entwickelt werden: 1. Schutz des Wassers, 2. Schutz vor dem Wasser und 3. Wassernutzung. Die Aspekte der Wasserversorgung werden im Rahmen der Teilstrategie Wassernutzung behandelt. Die Arbeiten sind momentan am Laufen und die Strategie sollte voraussichtlich Ende 2022 vorliegen.

In diesem Arbeitsprozess werden auch die oben genannten Massnahmen im Rahmen der Strategieformulierung mit den verschiedenen Akteuren diskutiert und das Vorgehen gemäss Diskussionsergebnis festgelegt.

2.7. Schlussfolgerungen

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass der fortschreitende Klimawandel vermehrt zu Wasserknappheit im Kanton führen kann. Die vorhandenen Versorgungsstrukturen sind grundsätzlich geeignet, diese Herausforderung zu bewältigen. Langfristig sind jedoch wie aufgezeigt weitere Mass-

nahmen nötig, um den Wasserhaushalt an die veränderten klimatischen Bedingungen anzupassen. Diese werden momentan im Rahmen der kantonalen Wasserstrategie diskutiert und ausgearbeitet.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat [2020/74](#) «Strategie für den langfristigen Umgang mit Wasserknappheit» abzuschreiben.

Liestal, 5. April 2022

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Thomas Weber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich